

# Anlage A zur V/0663/2018

## **Kurzüberblick**

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 323 soll öffentlich ausgelegt werden.

## **Ziele/Teilziele/Zielerreichung**

Mit dieser Änderung wird das Ziel verfolgt, die im Bebauungsplan getroffenen Höhenfestsetzungen rechtssicher zu formulieren wozu eine Konkretisierung der bisherigen Festsetzungen erforderlich ist. Hierzu wird zum einen die Definition der Bezugspunkte geändert und zum anderen werden Bestandhöhen in der Planzeichnung eingetragen. Die Offenlegung ist für den Herbst 2018 vorgesehen.

## **Finanzierung**

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

## **Pflichtigkeitsgrad**

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

## **Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Keine.